BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/062/2015**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / A6

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Sechsstreifiger Ausbau A6 - Tektur Planfeststellung wg. Fußgänger und Radfahrerbrücke nördlich von Penzendorf

Anlagen: Übersichtsplan, Auszug aus dem Lageplan

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	12.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.05.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Geh- und Radwegeüberführung nördlich von Penzendorf soll, wie planfestgestellt, beim Ausbau der A6 errichtet werden. Auf eine Tektur der Planfeststellung wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine Die möglichen Einsparungen in Höhe von 115.000 € werden nicht erzielt.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja gemäß Beschluss vom 30.04.2010: PSK 541101.0961014.0050			
Folgekosten?	Unterhaltsaufwendungen ca. 2.500 € / Jahr			

I. Zusammenfassung

Für den beschlossenen Verzicht auf die Fußgänger und Radfahrerbrücke ist eine Tektur zum Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau der A6 erforderlich. Die Autobahndirektion Nordbayern lehnt es ab, dieses Verfahren für die Stadt Schwabach durchzuführen. Hierdurch wird es erforderlich, externe Fachbüros zu beauftragen. Zudem sind im Falle einer Änderung erhaltene Fördermittel unter Verzinsung zurückzuerstatten. Dies alles reduziert die beabsichtigte Einsparung immens. In wie fern das im Änderungsverfahren angestrebte Ziel überhaupt erreicht würde, steht vor allem vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Bevölkerung großer Widerstand zu erwarten ist, in Frage. Vor dem Hintergrund der – wegen des erhöhten Aufwandes - geringeren Einsparung und in Anbetracht der fraglichen Erfolgsaussichten empfiehlt die Verwaltung, auf die Tektur zu verzichten, und die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf wie geplant im Zuge des Ausbaus der A6 errichten zu lassen.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Am 27.10.2014 wurde im Stadtrat beschlossen, den Antrag zu stellen, auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf zu verzichten. Daraus folgt, dass die Änderung (Tektur) der Planfeststellung zum Ausbau der A6 durchgeführt werden muss.

2. Sachstand

Zwischenzeitliche Gespräche ergaben, dass das notwendige Änderungsverfahren der Planfeststellung nicht durch die Autobahndirektion Nordbayern durchgeführt werden kann. Die Stadt müsste dieses Verfahren in eigener Regie durchführen.

Bei der Planfeststellung wäre die Verwaltung auf externe technische Unterstützung angewiesen. Die notwendigen Änderungen der Planfeststellungsunterlagen müsste ein Ingenieurbüro anfertigen. Die Unterlagen müssten ausgelegt und eingehende Stellungnahmen dokumentiert und bewertet werden. Ein Erörterungstermin müsste organisiert werden, bei dem vor Vertretern der Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) zu den eingegangenen Anregungen und Fragen Stellung genommen werden muss. Auch hierzu ist eine externe technische Hilfestellung notwendig. Der Aufwand hängt von der Anzahl der Rückmeldungen und der für deren Beantwortung notwendigen Bearbeitungstiefe ab.

3. Einschätzung der Verwaltung

Weil sich die verkehrlichen Rahmenbedingungen zum sechsstreifigen Ausbau der A6 seit der Planfeststellung nicht geändert haben, ist **unsicher ob die Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde der Tektur stattgeben wird**.

Bei der Tektur muss mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung und ein hinzuzuziehendes externes Ingenieurbüro gerechnet werden. Eine erste grobe Kostenschätzung basierend auf einer mittleren Anzahl von Einwendungen und mittlerem Prüfungsaufwand ergab, dass sich die Honorarkosten für das externe Büro auf ca. 30.000 € belaufen würde. Die Verzinsung der zurück zu bezahlenden Fördermittel würde die Einsparung um weitere ca. 22.000 € reduzieren.

Effektiv könnten nur 115.000 € eingespart werden.

Der Aufwand, der zusätzlich durch die Arbeit der Verwaltung entsteht, wurde auf 18.000 € geschätzt.

Aufgrund der Vorgeschichte ist zudem in erheblichem Umfang mit Einwendungen aus der Bürgerschaft gegen die Tektur der Planfeststellung aus Penzendorf zu rechnen.

In Anbetracht der geringen Erfolgsaussichten und der nach Abzug aller Unkosten sehr reduzierten Einsparungen, empfiehlt die Verwaltung von der Tektur der Planfeststellung abzusehen, und die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf wie geplant im Zuge des Ausbaus der A6 errichten zu lassen.

Hinweis:
Der Bau einer Unterführung wird von der Autobahndirektion ausgeschlossen.

III. Kosten

1. Tektur wird beantragt und wird genehmigt
    a. Ersparte Kosten für Brücke: 205.000 €
    b. Aufwand für Verfahren und Verwaltungskostenpauschale ABDN: 90.000 €
    c. Ersparter Betrag: 115.000 €

2. Tektur wird beantragt und nicht genehmigt
    a. Volle Kosten: 205.000 €
    b. Aufwand für Verfahren: 30.000 €
    c. Gesamtaufwand: 235.000 €

3. Tektur wird nicht beantragt
    a. Volle Kosten: 205.000 €
    b. Aufwand für Verfahren: 0 €
    c. Gesamtaufwand: 205.000 €

	Ausschreibung
Gesamtkosten (Ausschreibung)	3,4 Mio €
Kostenanteil Stadt Schwabach	805.000 €
Zuwendung	600.000 €
Kosten für Stadt	205.000 €

Die Einsparung mindernde Faktoren	
Verwaltungskostenpauschale	38.000 €
Externe Begleitung *	30.000 €
Verzinsung der erhaltenen Fördermittel	22.000 €
Summe	90.000 €
	115.000 €

Interne Kosten	
Raummiete für Erörterungstermin	800 €
Arbeitsaufwand Verwaltung *	18.000 €

* Mittlere Anzahl von Einwendungen und mittlerer Schwierigkeitsgrad